

Warum soll man sich für die Familien, Kinder und Mütter noch zusätzlich einsetzen?

Es gibt doch sowieso schon Familienbeihilfe und das Kindergeld?

Familienbeihilfe und Kindergeld sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Jeder, der ein oder mehrere Kinder hat, weiß das. Eltern bringen sehr oft große Opfer, um ihre Kinder zu erziehen, sie sollten dafür zumindest eine finanzielle Entlastung bekommen, die mehr als ein Almosen ist. Volksschulen werden geschlossen und Arbeitsplätze gehen verloren, weil es zu wenig Kinder gibt, da Kinder derzeit nicht zuletzt durch die finanzielle Mehrbelastung eine Armutsfalle darstellen. Jedes Jahr müssen in Österreich ca 60 000 Kinder vor ihrer Geburt sterben, weil ihre Eltern keinen anderen Ausweg sehen. Im Moment haben wir deshalb im statistischen Durchschnitt nur noch 1,38 Kinder pro Frau. Wenn zehn Frauen und zehn Männer sterben, kommen weniger als 14 Personen nach, die Bevölkerung reduziert sich pro Generation um ein Drittel. Damit unsere Bevölkerungszahl auch ohne Zuwanderung langfristig wieder stabil wird, bräuchten wir sofort wieder eine Geburtenrate von mindestens 2,14 Kindern. Wenn ein Mann und eine Frau sterben, müssen mindestens zwei Kinder deren Platz einnehmen. Weil über 14 % der Menschen in Österreich unfruchtbar sind, braucht man einen Prozentsatz, der größer als zwei Kindern pro Frau (und Mann) ist.

Wie sieht das Mütter- bzw. Erziehungsgehalt aus?

Im Gegensatz zu bisherigen Maßnahmen, die ungerechterweise Familien und Kinder lediglich dann unterstützen, wenn sie nicht von der Mutter/Vater betreut werden, bekommt ein erziehungsberechtigtes Elternteil (im Normalfall die Mutter) für das jeweils jüngste Kind ein monatliches Bruttogehalt. Unabhängig davon, ob die Mutter/Vater zu Hause bleibt oder auch außer Haus arbeitet, ist für die Erziehungsleistung ein monatliches Bruttogehalt in folgender Höhe abzüglich der Abgaben für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung vorgesehen: **1 562,10 €** (Geburt bis einschl. 3. Lebensjahr d. Kindes), **1 171,70 €** (4. - 6. Lebensjahr), **859,30 €** (7. - 9. Lebensjahr), **632,70 €** (10. - 12. Lebensjahr), **421,80 €** (13. - 18. Lebensjahr).

Für die u.U. älteren Kinder bekommt man lediglich die Familienbeihilfe, die aber auch erhöht werden soll:

170 € (1. - 3. Lebensjahr); **217 €** (3. - 6. Lj); **280 €** (6. - 10. Lj); **321 €** (10. - 15. Lj); **377 €** (15. - 19. Lj); **474 €** (19. - 28. Lj).

Wie soll man ein solches Mütter- bzw. Erziehungsgehalt aber finanzieren?

Bei einem Staatshaushalt von über 147,68 Milliarden Euro sind diese Maßnahmen im Umfang von 12 Mrd. finanzierbar!

1. Mit dem Müttergehalt fallen alle sonstigen derzeitigen Unterstützungen für das erste Kind einer Familie - oder einer alleinerziehenden Person mit Kind – weg: Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld (im Fall von sonst zu geringem Einkommen auch die Notstandsunterstützung, Gebührenbefreiung, Mietbeihilfen etc.)
2. Für die Kosten bedarf es keiner eigenen Rechtfertigung. Eine dringend notwendige Maßnahme erfordert das Einbringen zusätzlich finanzieller Mittel und damit Umschichtungen im Budget.
3. Auf lange Sicht rentieren sich die zusätzlichen Ausgaben, da es damit zu einem längst notwendigen Umbau in der Bevölkerungspyramide kommt. Die Finanzierbarkeit von Renten und Krankenkassen kann so wieder gewährleistet werden. Niemand kann es akzeptieren, daß die Renten unter das Armutsniveau sinken: Dasselbe muß auch für die Familien gelten.

Warum ist dafür ein eigenes Kinder- und Familienvolksbegehren notwendig?

Wir leben in einer Demokratie, wo Probleme des Volkes auch durch das Volk gelöst werden können, aber auch müssen. Die Politiker im Parlament sind unsere Vertreter, doch wenn sie unsere Anliegen nicht unterstützen oder unsere Probleme überhaupt nicht sehen, sind wir gerufen, selber aktiv zu werden. Von alleine wird nichts besser. Aufgrund unserer Verfassung haben wir das Recht, durch ein Volksbegehren Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sobald 100 000 Unterschriften zusammen sind, muß auch unser familienpolitisches Anliegen im Nationalrat in Wien zumindest behandelt werden.

Ausfüllhilfe für die Unterstützungserklärung

Damit überhaupt ein Volksbegehren zur Eintragung aufliegen kann, ist vom Gesetzgeber ein genauer Ablauf festgelegt.

Im Vorfeld ist ein sogenannter Einleitungsantrag zu stellen. Dieser ist nur dann gültig, wenn mindestens 8.032 Personen (gesetzlich vorgeschriebenes 1 Promille des Ergebnisses der letzten Volkszählung) diesen Antrag durch Unterzeichnung der umseitig abgedruckten Unterstützungserklärung mit ihrer Unterschrift unterstützen, wobei die Unterschrift durch das jeweilige Gemeindeamt beglaubigt werden muß. Diese Unterstützungserklärungen werden dann auch im späteren Eintragungsverfahren des Volksbegehrens angerechnet.

Welche persönlichen Voraussetzungen müssen für eine rechtsgültige Unterstützungserklärung gegeben sein?

1. Man muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
2. den Hauptwohnsitz in einer Gemeinde in Österreich haben,
3. das 16. Lebensjahr vollendet haben und
4. in der Wählerevidenz der entsprechenden Gemeinde aufgrund dieser drei Voraussetzungen als wahlberechtigt eingetragen sein

Schritt 1: Gehen Sie mit dieser Erklärung auf das **Gemeindeamt** Ihrer Wohnsitzgemeinde

Schritt 2: Sie müssen **Ihre Unterschrift auf dieser Erklärung eigenhändig vor einem Beamten Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde leisten**. (Alternativ kann auch ein Notar Ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung beglaubigen.)

Schritt 3: Sofern alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, **muss** Ihnen die **Gemeinde auf der Erklärung durch den Gemeindestempel** und die **Unterschrift des Beamten eine Bestätigung** erteilen. Achten Sie ganz besonders darauf, dass die Erklärung **Gemeindestempel** und **Unterschrift des Gemeindebeamten** enthält.

Fehlt ein Teil, so ist die Unterstützungserklärung leider ungültig.

Hinweis: *Jeder Stimmberechtigte darf nur eine Unterstützungserklärung abgeben!*

Schritt 4: **Unterstützungserklärung nicht auf der Gemeinde lassen! Senden Sie die Unterstützungserklärung im**

Original (Fax, e-Mail, o.ä. werden aus rechtlichen Gründen vom Bundesministerium für Inneres nicht anerkannt) an:

DANKE!

Ingrid Kittl, Sommereg 21, 5301 Eugendorf, Tel: 0650/ 21 70 94 9

* Vervielfältigen Sie bitte das Formular, bevor Sie es unterschreiben, und reichen es weiter.

* Download über unsere Homepage www.diechristen.at und www.diechristen-sbg.at

* Gerne senden wir Ihnen auch Unterstützungserklärungen per Post zu (Einfach anfordern unter 0650/ 34 32 275)

Weitere Informationen zum Müttergehalt unter: www.diechristen-sbg.at